Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Jahresbericht 2020

20

Inhaltsverzeichnis

Editorial: 2020 – Herausforderungen Pandemie 3

Frauenhaus Bern | Neue Aufgaben in Pandemiezeiten 4

Frauenhaus Thun | Schutz ist nicht gleich Schutz 6

Vista | Beratungen im (ersten) «Corona-Jahr» 8

Lantana | Lantana im Corona Jahr 2020 – Stimmen der Mitarbeiterinnen 10

Öffentlichkeitsarbeit – Fundraising | Kein Hilferuf ging ins Leere 14

Über uns 15

Impressum

Herausgeberin
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern,
Aarbergergasse 36, 3011 Bern

Redaktion
Marlies Haller, Rashid Abed, Christina Eberle

Gestaltung
raschle & partner GmbH, Bern

Fotos
Monica Lutz, Manuela Hunsperger, LOEB Warenhaus

Druck
Länggass Druck AG, Bern

© 2021 Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Zahlen und Fakten
Bilanz, Erfolgsrechnung, Statistik, Tätigkeitsberichte und Spendenverdankungen sind auf www.stiftung-gegen-gewalt.ch unter der Rubrik Jahresbericht einsehbar.

2020 – Herausforderung Pandemie

Die Pandemie verschonte auch uns nicht. Es ist also nachvollziehbar, dass wir unseren Jahresbericht diesem Thema widmen. Und zwar legen wir den Fokus auf die Herausforderung, welche die Pandemie für unsere Dienstleistungen darstellte. Schliesslich haben wir als «systemrelevante» Anbieterinnen durchgehend dafür gesorgt, dass Betroffene von Gewalt Beratung und Schutz erhielten und sowohl die Klientinnen wie auch die MitarbeiterInnen vor dem Virus geschützt wurden. Beeindruckend waren der Einsatz und die Flexibilität von allen, sich für dieses Ziel einzusetzen. Wir haben sicher viel gelernt und können dies auch in Zukunft für andere Herausforderungen wieder anwenden.

Belastend bleiben die hohen Kosten, welche alle die Schutzmassnahmen in den Beratungsstellen und Frauenhäusern und der Aufbau des Homeoffice verursacht haben. Der Kanton Bern betrachtet entscheidende Teile der Kosten als betriebliches Risiko. Wir müssen dies darum mit Spendeneinnahmen decken.

Immerhin hat die Pandemie die Diskussion um das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt während des Lockdowns in die Öffentlichkeit gebracht und somit die Bevölkerung sensibilisiert. Dies hat zu viel Solidarität geführt, die wir erfahren durften.

Ein Glück war auch, dass unsere Hotline AppElle!, welche wir mit dem Verein Frauenhaus Biel zusammen führen, kurz vor der Pandemie gestartet ist. Somit hatten Betroffene rund um die Uhr die Möglichkeit, sich bei häuslicher Gewalt professionelle telefonische Beratung zu holen oder in ein Frauenhaus einzutreten. Wir finanzieren auch dieses Projekt vollständig über Spenden und konnten noch keine kantonale Unterstützung erwirken.

Es besteht die Gefahr, dass der Kanton wegen hohen Pandemieauslagen nun bei der Opferhilfe sparen will, statt den dringend nötigen Ausbau in die Wege zu leiten. Dies hätte fatale Folgen, da es gerade wegen den psychischen Belastungen während der Pandemie mehr Gewaltbetroffene gibt und diese nach Opferhilfegesetz ein Recht auf Beratung, Schutz und Unterkunft haben. Damit würde ein falsches Zeichen gesetzt. Dafür setzen wir uns weiterhin tatkräftig ein!

Marlies Haller, Geschäftsführerin
Leena Hässig Ramming, Präsidentin

Frauenhaus Bern

Neue Aufgaben in Pandemiezeiten

Die Beratungstätigkeit im Frauenhaus Bern hat dieses Jahr einen zusätzlichen Fokus erhalten: Der Erhalt der Gesundheit und das Eindämmen von Infektionen.

Bereits in der «ersten Corona Welle» im Frühjahr 2020 erkannten wir als Mitarbeiterinnen des Frauenhaus Bern die steigende Komplexität in der Alltagsbewältigung und die zunehmenden Herausforderungen in der Beratungsarbeit. Neue Prioritäten mussten gesetzt werden, und einmal mehr waren kreative Lösungen gefragt.

Immer wieder kam es vor, dass Frauen und Kinder bei uns im Haus Symptome einer Corona-Erkrankung aufwiesen. Ich kann mich noch gut an die erste Frau mit Verdacht auf eine Ansteckung im letzten Frühjahr erinnern. Sie liess sich auf unser Anraten einem Corona Test unterziehen und musste danach die Wartezeit für das Testergebnis bei uns im Haus in Quarantäne verbringen. Wir haben kurzum das Haus so eingerichtet, dass die Frau mit ihren Kindern abgesondert von den anderen Frauen kochen und essen konnte. Eine andere grosse Herausforderung war der Umgang mit den Kindern: Für sie war es besonders schwierig zu verstehen, wieso sie jetzt nicht mit anderen Kindern draussen spielen können. Wir versuchten das Bestmögliche und organisierten immer wieder separate Spielsequenzen im Freien für die Kinder in Quarantäne. Bereits diese Begebenheiten machte die Alltagsbewältigungkomplexer.

Zusätzlich kam der Faktor der Beratungsarbeit dazu. Die Wohnungsnot war zu dieser Zeit das vordringlichste Anliegen für diese Frau. Sie hatte einen Wohnungsbesichtigungstermin abgemacht, den sie trotz Quarantäne und ausstehendem Test unbedingt wahrnehmen wollte. Wir Beraterinnen rieten aufgrund

Diverse Schutzartikel und Desinfektionsmittel im Einsatz

der Verordnungen des BAG davon ab. Es kommt oft vor, dass wir aus Sicherheitsgründen oder wegen Kindesschutzmassnahmen den Frauen von gewissen Tätigkeiten abraten müssen. Dies greift in die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Frauen ein, was im Widerspruch zu unseren Werthaltungen in der Beratungsarbeit steht. In gewissen Momenten ist es jedoch unabdingbar, Sicherheitsvorkehrungen oder Kindesschutzmassnahmen eine höhere Priorität einzuräumen. Seit Ausbruch der Pandemie gilt dies nun auch für Gesundheitsmassnahmen. Somit kommt ein weiterer Faktor hinzu, den wir in die Beratungsarbeit miteinbeziehen müssen. Bei der Frau aus dem Fallbeispiel stiessen diese Überlegungen zuerst auf Unverständnis, was aus ihrer Perspektive aber nachvollziehbar erscheint.

Wir müssen in Zeiten der Pandemie also Neues dazu lernen und Prioritäten anders setzen. Dies erfordert auch neue Argumentationslinien in der Beratungsarbeit und in der Zusammenarbeit im Team. Bei ständig wechselnden Massnahmen und Verordnungen muss ein Betrieb wie das Frauenhaus flexibel bleiben und auf äusseren wie inneren Wandel schnell reagieren können. Bei allen Veränderungen ist unser Herzensanliegen, unsere Kernaufgabe zu erfüllen: Frauen und Kindern einen sicheren Ort zu bieten.

Anna Tanner, Fachberaterin Opferhilfe Frauenhaus Bern

Das Frauenhaus Bern war im 2020 fast durchgehend voll belegt. Im Verlaufe des Jahres bekamen wir einige Hilfsangebote von Privatpersonen, welche durch die Medien auf die besonders heikle Situation der Frauenhäuser während der Pandemie aufmerksam wurden: Sie boten uns an, Frauen und Kinder bei Überbelegung oder im Falle einer Quarantäneverordnung in ihren Zweit- oder Ferienwohnungen unterzubringen. Auch wenn dies nicht häufig in Anspruch genommen werden musste, erleichterte das Wissen um diese Möglichkeit die Fachberaterinnen, die Betroffenen und den Betriebsablauf deutlich. Diese Offenheit und Hilfsbereitschaft hat uns tief beeindruckt.

Wir müssen in Zeiten der Pandemie Neues dazu lernen und Prioritäten anders setzen.

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Schutz ist nicht gleich Schutz

«Bleiben Sie zuhause» – wenn zuhause nicht mehr sicher ist? Corona und die damit einhergehenden Schutzmassnahmen beeinflussen verschiedene Lebensrealitäten unterschiedlich. «Bleiben Sie zuhause» liest sich für Menschen, welche kein Zuhause haben, zynisch.

Das Wort Corona wird täglich wahrgenommen

Was bedeutet dieser Corona-«Slogan» für Opfer von häuslicher Gewalt? Was für Institutionen in diesem Feld, welche nach wie vor Schutz gewähren?

Im Kanton Bern haben die Polizeiinterventionen betreffend häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr um 20% zugenommen, unter anderem aufgrund der Corona-Folgen. Nebst Stressfaktoren, wie z. B. finanziellen Engpässen, drohendem Jobverlust oder erhöhtem Konfliktpotential aufgrund von Homeoffice und Schulschliessungen, heisst das im konkreten Fall auch, dass eine Frau keine Gelegenheit mehr hat, spontan jemanden anzusprechen und sich damit Hilfe zu holen. Sei es auf der Arbeit, in einem ihrer Freizeitangebote oder beim Einkaufen.

Die Opferhilfestellen leisteten im Jahr 2020 deutlich mehr Beratungen. Parallel dazu mussten Konzepte erstellt werden, die den Begriff «Schutz» neu denken. Es geht nicht mehr «nur» um Schutz vor dem Täter und vor einer psychischen Dekompensation, sondern neu auch um den Schutz vor Corona.

Herausfordernd dabei ist, dass sich Handlungsschlussfolgerungen der bisherigen und der neuen Schutzdefinitionen häufig widersprechen. Ist zum Beispiel die Gefährdung durch den Täter sehr hoch oder die psychische Stabilität fragil, macht es Sinn die Betroffenen möglichst nah und engmaschig zu begleiten und sie direkt im Frauenhaus aufzunehmen. Dort gibt es das vorhandene Sicherheitsdispositiv und Beratungsgespräche zur psychischen Stabilisierung können regelmässig genutzt werden.

Neue Prioritäten drängen sich auf

Der Schutz vor Corona erfordert nun aber Vorsichtsmassnahmen, welche primär zum Ziel haben, das Virus nicht weiterzuverbreiten und in unsere Institution zu bringen. So werden BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, aber auch das Frauenhaus insgesamt geschützt und der Betrieb kann weiter stattfinden. Deshalb können wir manchmal deutlich psychisch belastete Frauen und Kinder nicht di-

rekt im Frauenhaus aufnehmen, sondern sind auf PartnerInnen angewiesen, welche ihnen vorübergehend Unterkunft und Schutz bieten können. Das passiert so lange, bis die Testergebnisse bekannt oder die Quarantänezeit vorüber ist. Letzteres geschieht beispielsweise wenn ein Kind unter 12 Jahren einen Risikokontakt hatte, die Gesundheitseinrichtungen jedoch das Kind nicht testen oder bei einer allfälligen Genesung von der Krankheit. Für uns als Institution heisst es, dass wir mit den von Gewalt Betroffenen nicht so eng arbeiten können, wie sonst. Der Versuch die drei Schutzbedürfnisse dennoch bestmöglich zu erfüllen, bedeutet einen deutlichen Mehraufwand. Bereits das Schutzkonzept für Frauen und Kinder, welche trotz Corona direkt im Frauenhaus aufgenommen werden, ist sehr aufwändig. Masken, Plexiglasscheiben und Desinfektionsmittel mussten angeschafft, Arbeitsabläufe neu gedacht und das Personal im Frauenhaus reduziert werden. Bei Frauen und Kindern, welche vorerst extern untergebracht wurden, mussten zusätzliche Fragen geklärt werden. Zum Beispiel, wie das Sicherheitsdispositiv bei externen Schutzräumen gewährleistet werden oder wie einer psychischen Dekompensation entgegengewirkt werden kann. Bekannt ist, dass bei Traumafolgestörungen das Gefühl von «ich bin nun in Sicherheit» notwendig ist, um sich stabilisieren zu können. Wie kann diese Sicherheit bestmöglich, ohne eine engmaschige Beratung, gewährleistet werden? Braucht es zusätzliches Personal? Wenn ja, welche Voraussetzungen müsste dieses erfüllen? Geht es primär um Pflegefachleistungen im Zusammenhang mit erkrankten Opfern von häuslicher Gewalt oder bräuchte es Fachberaterinnen Opferhilfe vor Ort? Reicht es mit der Polizei ein neues Sicherheitsdispositiv zu erarbeiten oder benötigt es zusätzliches Sicherheitspersonal? Mit solchen Fragen beschäftigten wir uns vergangenes Jahr intensiv.

Es war sehr schön, die grosse Solidaritätswelle zu erfahren.

Trotz Einschränkungen Wege gefunden um Gemeinschaft zu erleben

Nebst dem Gewährleisten von Schutz wurde von uns weiterhin eine professionelle juristische, soziale, psychische und medizinische Beratungsleistung erwartet. Es war sehr schön im vergangenen Jahr die grosse Solidaritätswelle von verschiedenen Privatpersonen und Institutionen zu erfahren. Aber letztendlich sollte für den Mehraufwand in den systemrelevanten Frauenhäusern die öffentliche Hand aufkommen, ansonsten war die wirklich rührende und wichtige Solidaritätswelle nicht mehr als blosses «Händeklatschen».

Angela Falk, Fachberaterin Opferhilfe Frauenhaus Thun

Beratungen im (ersten) «Corona-Jahr»

Das Jahr 2020 begann wie jedes andere. Bald schon wurden jedoch unter den Beraterinnen besorgte Stimmen laut: «Das gefährliche Virus kommt in die Schweiz!» «Ach was», erwiderte eine der Mitarbeiterinnen: «das schafft es nicht bis zu uns.»

Zeichnungen von Kindern von Klientinnen der Frauenhäuser

Corona kam tatsächlich und brachte viel Unruhe mit sich. Gewohnte Abläufe gerieten ins Wanken, Nähe bei menschlichen Kontakten wurde zur potentiellen Gesundheitsgefährdung. Das wirkte sich auch ganz konkret auf die Beratungstätigkeit aus. So gibt es seither zur Begrüssung kein Händeschütteln mehr, stattdessen steht beim Eingang Desinfektionsmittel bereit. Mit keimfreien Händen grüsst man sich aus der Distanz. Bald schon wurde im Frühling 2020 auch das als zu nah bewertet und es folgte der sogenannte Lockdown. Beratungen wurden danach hauptsächlich telefonisch oder online geführt, Ausnahmen waren in Notfällen möglich. Einige Beraterinnen arbeiteten vermehrt im Homeoffice, von wo aus sie telefonische Gespräche mit Klientinnen und Klienten führten. Nach der ersten Welle im Frühling kehrte vorübergehend etwas Normalität zurück, bis im Herbst mit der zweiten Welle auch bei Beratungen die Maskenpflicht eingeführt wurde. Seither wird noch einmal vermehrt im Homeoffice gearbeitet.

Wir sind bis heute gefordert, uns technische Kompetenzen anzueignen, so etwa das Organisieren von Konferenzgesprächen, wo beispielsweise neben Klientin und Beraterin eine Übersetzerin beigezogen werden kann. Im Homeoffice sind wir nicht nur mit technischen Herausforderungen, sondern auch mit Fragen der Abgrenzung konfrontiert. Kann eine Beraterin von zu Hause aus Telefonate mit Klientinnen führen? Hat sie die Möglichkeit, sich (räumlich und technisch) entsprechend einzurichten? Gelingt unter diesen Umständen die emotionale Abgrenzung? Das sind Fragen, für welche es keine einfachen Antworten gibt. Jede Beraterin muss dies für sich überlegen und situativ prüfen, was möglich ist. Das ist eine der Voraussetzungen dafür, dass qualitativ hochstehende Beratung und

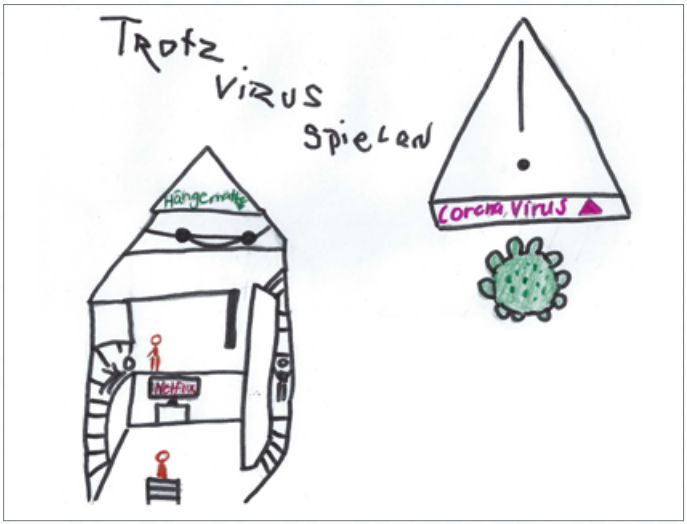

Wir können trotz Virus spielen und vieles erleben

Unterstützung auch in dieser, durch Corona verursachten Ausnahmesituation, möglich ist.

In Bezug auf Qualität machen wir die Erfahrung, dass es von grosser Wichtigkeit ist, den Klientinnen und Klienten, nebst anderen wichtigen Beratungskanälen, nach wie vor auch persönliche Gespräche vor Ort anzubieten. Diese sind oft ausführlicher und detailreicher, da auch über die Körpersprache kommuniziert wird. Gerade nach Gewalterfahrungen, wo es vielen Betroffenen schwerfällt, darüber zu sprechen, kann dies sehr hilfreich sein. Emotionale Reaktionen des Gegenübers können so besser wahrgenommen und eingeschätzt werden. Für Betroffene bietet eine Begegnung im (geschützten) Beratungssetting zudem eine Möglichkeit, eine positive Beziehungserfahrung zu machen. Insbesondere nach Gewalterfahrungen, welche das Beziehungserleben nachhaltig erschüttert haben, sind positive Beziehungserfahrungen eine äusserst wichtige Grundlage, um das Vertrauen in Mitmenschen Schritt für Schritt zurückzugewinnen. Gerade in Zeiten wie einer Pandemie, wo uns empfohlen wird, persönliche Treffen zu reduzieren, können wir Beraterinnen einen wichtigen Beitrag leisten, indem wir den Betroffenen persönliche Kontakte vor Ort weiterhin anbieten.

Annette Uebelhart, Fachberaterin Opferhilfe, Beratungsstelle Vista

Für Betroffene bietet eine Begegnung im (geschützten) Beratungssetting eine Möglichkeit, eine positive Beziehungserfahrung zu machen.

Lantana im Corona Jahr 2020 – Stimmen der Mitarbeiterinnen

Als relevante Beratungsstelle konnte das Team von Lantana das Kerngeschäft, die Beratung von Frauen und Kindern, die von sexualisierter Gewalt betroffenen sind, auch während dem Lockdown weiterführen. Während einigen Wochen gingen die Neuanmeldungen stark zurück. Dies erlaubte den Mitarbeiterinnen Pendenzen aufzuarbeiten, sich mit den neuen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und als Team einen neuen Weg zu beschreiten.

Diverse Schutzartikel und Desinfektionsmittel im Einsatz

*«Der Begriff «systemrelevant» war mir bis zum März 2020 nicht bekannt. Wir haben uns den Gegebenheiten flexibel angepasst und hauptsächlich auf telefonische Beratungen umgestellt. Eindrücklich empfand ich die «scheinbar» ruhige Phase während des ersten Lockdowns und den rasanten Anstieg der Intakes nach den Lockerungen. Ich denke, es ist für viele Menschen eine hoch anspruchsvolle Zeit – gerade auch jetzt während der zweiten Welle.»**

*«Ein stabiles Team ist in einer solchen Situation enorm wichtig. Es ist sehr hilfreich, sich in besonders herausfordernden Momenten auf ein solides Team verlassen zu können. Es zeigt auch auf, wie schnell es brenzlig werden kann und wie wichtig eine klare und direkte Kommunikation ist.»**

Im ersten Corona Jahr stellten wir in einer ersten Phase auf Telefonberatungen um. Die Onlineberatung wurde phasenweise mehr genutzt. Als wieder Beratungen vor Ort möglich waren, wurden als Schutzmassnahmen Plexiglaswände aufgestellt. Die Maskenpflicht stellte uns und die Klientinnen vor neue Herausforderungen.

«Ich habe grosse Freude entwickelt an telefonischen Beratungen, zumindest bei Personen, die ich vorher einmal gesehen habe. Das ermöglichte mir, mich voll und ganz auf die Anliegen zu konzentrieren und ich brauchte weniger Energie. Zudem habe ich bemerkt, dass

Die direkte Beratung von betroffenen Frauen und Kindern ist unser Kerngeschäft.

*unser Familien-Modell kaum mit Homeoffice zu vereinbaren ist.»**

*«Durch das Tragen der Maske, fällt ein Teil der nonverbalen Kommunikation weg. In der Beratung habe ich versucht, mich auf die anderen nonverbalen Signale zu konzentrieren, wie die Augen oder die Körperhaltung. Ich stelle es mir für die Betroffenen schwierig vor, sich jemandem zu öffnen, dessen Gesicht sie nie richtig gesehen haben. Bei den Kindern habe ich manchmal – mit dem Einverständnis der Eltern – die Maske weggelassen. Gerade auch bei Personen, die Schwierigkeiten mit der Kommunikation haben (z. B. Gehörlose) finde ich es wichtig, flexibel zu bleiben und solche Möglichkeiten anzubieten.»**

*«Und dann die Krise in der Krise: Die Belastung für die Klientinnen, welche sich ja oftmals bereits in sehr belasteten Lebenssituationen befinden, war teilweise aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie verstärkt. Und dies gilt auch für uns Mitarbeiterinnen: zu den zusätzlich hohen Anforderungen im beruflichen Alltag kamen nun noch die pandemiebedingten Anforderungen, inkl. dem permanenten Kitzeln an der Nase durch die Schutzmasken!»**

Die meisten Weiterbildungsangebote, Austausch- und Vernetzungstreffen und andere Öffentlichkeitsarbeitsprojekte wurden abgesagt oder verschoben. Wir realisierten, dass wir im Bereich der IT technisch nicht auf dem neusten Stand waren, die nötigen Investitionen sprengten das Budget und sind noch nicht abgeschlossen.

*«Ich finde es beeindruckend, wieviel Kreativität und Flexibilität sich in dieser Krise in vielen Arbeitsbereichen gezeigt hat. Und ich begrüsse es, dass wir einen digitalen Aufwind abgekriegt haben!»**

*«Als erfreulich erachte ich, dass betreffend Digitalisierung viel Neues ausprobiert wurde, wie z. B. Zoom Sitzungen, die nach anfänglicher Skepsis doch ganz gut verliefen.»**

Eines ist geblieben. Die direkte Beratung von betroffenen Frauen und Kindern ist unser Kerngeschäft. Wir wollen unseren Klientinnen einen Ort anbieten, wo sie Vertrauen fassen können um sich zu öffnen, wo sie Unterstützung in Form von Beratung, Vermittlung, Begleitung und finanzieller Unterstützung erhalten.

Barbara Stettler, Fachberaterin Opferhilfe, Beratungsstelle Lantana

* Zitate der Mitarbeiterinnen

Die Fallbelastung nahm vor dem ersten Lockdown im Frühjahr und ab Juni enorm zu. Bereits Mitte Jahr wurden 74 % des Jahrespensums erreicht. Ende 2020 hat das Lantana-Team rund 100 Beratungen mehr durchgeführt als im Vorjahr.

LICHT EUDE A

Es braucht Geduld, aber das Licht sehen wir schon

Kein Hilferuf ging ins Leere

Auch für die Mittelbeschaffung und die Öffentlichkeitsarbeit stellte die Pandemie eine Herausforderung dar, mit der es umzugehen galt. Doch den Umständen zum Trotz, gab es mehrere tolle Erfolge auf die wir zurückblicken.

AppElle! – 24 h-Hotline der Berner Frauenhäuser

Am 1. November 2019 hat AppElle! den Betrieb aufgenommen. Nach wenigen Monaten wartete mit der Corona-Pandemie die erste Bewährungsprobe für das Projekt. Es hat sich als Glücksfall herausgestellt, dass das Angebot von AppElle! im Krisenjahr existierte, denn so gingen keine Hilferufe bei häuslicher Gewalt ins Leere. Ausserdem entlastet die Hotline die Frauenhäuser, wodurch diese ihren Auftrag als Kriseninterventionsstellen noch besser erfüllen können.

AppElle!
031 533 03 03
HOTLINE FRAUENHÄUSER
SOLIDARITÉ FEMMES

Mit unterschiedlichen Werbe-Massnahmen steigerten wir die Bekanntheit der Hotline stetig. Die Hotline AppElle! wird ausschliesslich durch Spenden finanziert und wir durften auch im Corona-Jahr auf grosse Solidarität zählen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für die wertvolle Unterstützung!

Sozialpartnerschaft mit dem Warenhaus Loeb

2020 war die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern die Sozialpartnerin des Warenhauses LOEB: Im LOEB-Magazin wurde AppElle! vorgestellt und die Einnahmen aus dem «Päcklifenster» zur Weihnachtszeit wurde an uns gespendet. Weil auch diese Berner Tradition im Jahr 2020 kleiner ausfallen musste, als in anderen Jahren, rundete das Warenhaus den Betrag grosszügig auf. Wir danken LOEB für die Unterstützung.

Nicole Loeb bei der Annahme des Spendenzertifikats

Wechsel im Fundraising & Kommunikation

Im Juni hat Esther Schönenberger-Bloch die Zügel im Fundraising & Kommunikation an Rashid Abed übergeben. Wir danken Esther für ihr grosses Engagement für die Stiftung Sie hat den Bereich Fundraising aufgebaut und ihn geprägt. Ihrem Nachfolger hat sie eine gute Basis übergeben, auf welcher er aufbauen kann.

Über uns

Stiftungsrat

- Leena Hässig Ramming, Präsidium und Ressort Personal
- Corinne Betschart, Vizepräsidium und Ressort Recht
- Mara Berthold, Ressort Personal
- Elisabeth Schneider-Pintér, Ressort Finanzen
- Silvia Kappeler, Ressort Immobilien (bis Mai 2020)
- Michelle Bühler, Ressort Immobilien (ab Juni 2020)
- Vania Kohli, Ressort Politik
- Nadia Loretan-Brunner, Ressort Dienstleistungen
- Kathrin Reichenbach, ohne Ressort
- Christina Eberle, Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Geschäftsstelle

- Marlies Haller, Geschäftsführerin
- Irene Benahmed, Sachbearbeiterin Personal
- Barbara Galli, Sachbearbeiterin Finanzen
- Michelle Hirche, Sachbearbeiterin Sekretariat
- Esther Schönenberger Bloch, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (bis Juni 2020)
- Rashid Abed, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (ab Juni 2020)

Leiterinnen Fachstellen

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

- Stefanie Ulrich Stössel und Nicole Rubli (Co- Fachstellenleiterin)

Frauenhaus Bern

- Christine Meier (bis Mai 2020)
- Ines Bürge (ab Mai 2020)

Beratungsstellen Lantana und Vista

- Madeleine Pfander-Loder

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Geschäftsstelle
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 312 12 88
info@stiftung-gegen-gewalt.ch
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Frauenhaus Bern
Postfach 2126, 3001 Bern
Tel. 031 332 55 33
info@frauenhaus-bern.ch
www.frauenhaus-bern.ch

Frauenhaus Thun – Berner Oberland
Postfach 57, 3602 Thun
Tel. 033 221 47 47
info@frauenhaus-thun.ch
www.frauenhaus-thun.ch

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 313 14 00
info@lantana-bern.ch, www.lantana-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Online-Beratung unter: www.lantana-bern.ch

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt
Bälliz 49, 3600 Thun
Tel. 033 225 05 60
info@vista-thun.ch, www.vista-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Online-Beratung unter: www.vista-thun.ch

AppElle!
Hotline der Frauenhäuser im Kanton Bern
Tel. 031 533 03 03

AppElle!
031 533 03 03
HOTLINE FRAUENHÄUSER
SOLIDARITÉ FEMMES

Dank Ihrer Spende setzen wir uns weiterhin entschlossen gegen Gewalt an Frauen und Kindern ein. Herzlichen Dank!

Spendenkonto/Bankverbindung
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
3011 Bern
Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 30-106-9
Clearing-Nr. 790
IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8
(Bitte auf dem Einzahlungsschein vermerken, falls die Spende einer bestimmten Fachstelle zukommen soll.)

006274